

Berichtigung der Lesefassung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 4. März 2013

Die Lesefassung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 10/2014 S. 553) ist wie folgt zu berichtigen:

§ 6 Fremdsprachenkenntnisse lautet wie folgt:

„(1) Für ein erfolgreiches Studium werden folgende Fremdsprachen empfohlen:

- Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache im Umfang des Sprachnachweises mit dem Abschluss UNICert II/1 oder im Umfang von drei Schuljahren in der jeweiligen Sprache.
- Für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II mit dem Schwerpunkt auf die Sekundarstufe II zusätzlich Kenntnisse in Latein im Umfang von UNICert I/2 oder des erfolgreichen Besuches der Kurse Latein I und II am Zessko der Universität Potsdam.

(2) Studierenden, die nicht über die entsprechenden Sprachnachweise gemäß Absatz 1 verfügen, wird empfohlen, die notwendigen Kenntnisse bis zum Ende des vierten Fachsemesters durch Sprachkurse am Zessko der Universität Potsdam oder an anderen Einrichtungen zu erwerben.“